### SONDERBAUVORSCHRIFTEN

## § 1 Zweck des Gestaltungsplanes

#### BEBAUUNG

Realisierung einer Wohnüberbauung mit Einfamilien-, Doppeleinfamilien- und Mehrfamilienhäusern mit möglichen Einliegerwohnungen nach den Zielsetzungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn, § 44. Gestaltungspläne, mit architektonisch und wohnhygienisch anspruchsvollen, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepassten Gestaltung und mit zweckmässiger Erschliessung der zusammenhängenden Flächen, sowie einer harmonischen, dem natürlichen Gelände angepassten Bauweise. Zum Erreichen dieser Ziele werden zu den bestehenden Zonenvorschriften der Zone W2a Sonderbauvorschriften erlassen.

### **GRÜNFLÄCHEN**

Im Gestaltungsplan sind die zusammenhängenden Grünflächen und die schützenswerten Bäume und Baumgruppen dargestellt.

#### STRASSENSEITIGE ERSCHLIESSUNG

Der Gestaltungsplan regelt auch die Erschliessung, Parkierung und Garagierung für die Motorfahrzeuge und den Zugang und die Verbindungen für Fussgänger.

# § 2 Inhalt des Gestaltungsplanes

#### BAUBEREICHE

Die Baukörper 1 bis 5 bilden den Kern des Gestaltungsplanes. Der Baukörper 6 ist mit Grunddienstbarkeiten zG. der südlichen Nachbarn und separaten Sonderbauvorschriften belastet. Das Baufeld West kann nach den Bestimmungen der Zone W2a überbaut werden, aber mit zusätzlichen Sonderbauvorschriften, welche die Gestaltung betreffen.

#### DACHFORMEN

Als Dachformen für den ganzen Bereich des Gestaltungsplanes gelten begrünte Flachdächer ohne Attikageschoss. Technische Aufbauten sind auf das absolut Notwendige zu beschränken

### FREIFLÄCHEN / GRÜNFLÄCHEN

Sämtliche Flächen ausserhalb der Baubereiche gelten als Freiflächen oder Grünflächen. Ausnahmen sind möglich für kleine, eingeschossige Geräteräume und Kleintierställe.

#### **ERSCHLIESSUNG / PARKIERUNG**

Die Erschliessung mit Motorfahrzeugen erfolgt für das Baufeld "West" auf der NW-Seite über die Dorneckstrasse und für die Baukörper 1 bis 5 auf der Nordseite über den Brosiweg. An der Zufahrt vom Brosiweg liegen nebst der Einfahrt in die Autoeinstellhalle auch die Besucherparkplätze. Die Parzelle GB Nr. 2418 wird separat über die Korporationsparzelle GB Nr. 2419 am Lehmenweg erschlossen und ist anteilsmässig an dieser zu beteiligen. Die Anzahl der Abstellplätze entspricht den Richtwerten von § 42., Anhang IV der Kantonalen Bauverordnung.

Autoabstellplätze:	Kant.	Bauverordn. § 42.	Gestaltungsplan
Baukörper 1 bis 5	23		31
Besucher Baukörper 1 bis 5	3		6
Baukörper 6	2		2
Besucher Baukörper 6	-		•
Baufeld West inkl. Besucher	8		8
Baurecht am Lehmenweg	4		4
Total	40		49

#### **ETAPPIERUNG**

Eine Etappierung der Bauten 1 bis 5 ist in zwei Etappen wie folgt möglich:

<ol> <li>Etappe:</li> </ol>	Baukörper 1 / 2 / 3	oder	Baukörper 1 / 2 / 3 / 4
2. Etappe:	Baukörper 4 / 5	oder	Baukörper 5

Die Baukörper 6 und das Baufeld "West" können in separaten Etappen erstellt werden und sind unabhängig von den Bauetappen der Baukörper 1 bis 5.

## § 3 Nutzungsvorschriften

Für den Gestaltungsplan "Muren" gelten generell die Vorschriften der Zone W2a des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Dornach vom Jahr 2000. Überschreitungen der Vorschriften des ZR sind fettgedruckt aufgelistet. Die Sockelgeschosse der Baukörper 4 und 5 zählen nicht zur anrechenbaren BGF für die Ausnützungsziffer, trotz örtlicher Überschreitung der zulässigen Sockelgeschosshöhen.

	Zonenreglement	Gestaltungsplan "Muren"	Baubereich
Zweck	reine Wohnzone	reine Wohnzone	ganzer GP
Nutzung Masse	2 Whg. + 2 1/2 ZI	3 Whg.	B 1 bis 5
<ul> <li>Vollgeschosse</li> </ul>	2 + Attika	2 ohne Attika	B 1 bis 3
		2 + Sockelg.	B 4 und 5
<ul> <li>Ausnützungsz.</li> </ul>	0.35	0.35	
<ul> <li>Gebäudelänge</li> </ul>	20.00 m	20.00 m	
- Gebäudehöhe	7.50 m	7.50 m	
- Sockelgeschoss	1.50 m	2.00 m	B 4
<ul> <li>Sockelgeschoss</li> </ul>	1.50 m	2.90 m	B 5
Gestaltung	§ 7	Sonderbauvorschr.	1 bis 5, 6 und B "West"

### § 4 Ausnahmen

Der Gemeinderat kann geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan bewilligen, sofern das Gesamtkonzept erhalten bleibt und sofern keine öffenlichen oder privaten Interessen verletzt werden.